

Alexander Toepel

Die nestorianische Kirche und Rom im 13. Jahrhundert*

Die früheste wirkliche Kirchenunion eines Teils der ostsyrischen Kirche mit Rom und damit die Geburt der sogenannten „chaldäischen“ Kirche wird für gewöhnlich in die Mitte des 16. Jahrhunderts datiert, als einige Würdenträger dieser Kirche die seit etwa 1450 geübte, nach nestorianischem Kirchenrecht allerdings unzulässige, Sukzession des Katholikats vom Onkel auf den Neffen anfochten und im Jahre 1552 Johannes Sullāqā, den Abt des Klosters Rabban Hormizd bei Alqōš, zum Gegenkatholikos wählten. Der neugewählte Katholikos suchte im gleichen Jahr in Rom die päpstliche Bestätigung, die er im Jahre 1553 erhielt¹. Vor diesem Zeitpunkt wird in der Literatur nur von sporadischen Kontakten zwischen der lateinischen und der ostsyrischen Kirche berichtet; wenn überhaupt von einer Union mit Rom gesprochen wird, dann im Zusammenhang mit dem Besuch des nestorianischen Patriarchalvikars Ṣaumā in Rom im Jahre 1288². Vorliegende Untersuchung will zeigen, daß den hauptsächlich im 13. Jahrhundert statthabenden Kontakten zwischen der nestorianischen Kirche und Rom seitens der Nestorianer ein aufrichtiger Unionswille zugrundelag, der die Anerkennung des päpstlichen Jurisdiktionsprimates und in Ansätzen auch die Anerkennung der Lehrunfehlbarkeit umfaßte, die zu dieser Zeit im Westen noch eine nachgeordnete Rolle spielte³. Im Verlaufe der Darstellung wird ebenfalls deutlich werden, daß dieser Unionswille auf katholischer Seite häufig nicht richtig bzw. gar nicht erkannt und vor allem im frühen 14. Jahrhundert durch Verdächtigungen der Rechtgläubigkeit der ostsyrischen Kirche verdunkelt wurde.

Die abendländische Kirchengeschichtsschreibung weiß von Nestorius bis zur Zeit der Kreuzzüge nicht viel mehr, als daß er ein Häretiker war, der eine adop-

* Nachfolgende Untersuchung entstand im Rahmen des von der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderten Projekts »Die Geschichte des Mar Yahballaha und Rabban Sauma«. Sie wurde auszugsweise vorgetragen auf dem 1. Tübinger Symposium zum Christlichen Orient (15.-16. Juni 2007). Der Autor dankt Herrn Dr. M. Tischler, St. Georgen (Frankfurt a. M.) für die freundliche Durchsicht einer frühen Fassung dieses Aufsatzes und zahlreiche Hinweise.

1 Vgl. J. Madey, »Chaldäische Kirche«, in: H. Kaufhold (Hg.), *Kleines Lexikon des Christlichen Orients*, Wiesbaden: Harrassowitz 2007, S. 119ff. Die ostsyrischen Christen Südindiens standen seit 1552 unter der unierten Jurisdiktion, aus der sie seit 1597 auf Betreiben der portugiesischen Kolonialherren herausgelöst und zwangsweise der lateinischen Hierarchie von Goa eingegliedert wurden; vgl. J. Madey, »Syro-malabarische Kirche«, in: Kaufhold, *Lexikon*, S. 483ff.

2 Vgl. Madey, »Chaldäische Kirche«, in: Kaufhold, *Lexikon*, S. 119.

3 Der Autor dankt Herrn Prof. Dr. P. K. Schatz SJ, St. Georgen (Frankfurt a. M.) für fundierte Auskunft zu diesem Thema. Vgl. auch A. M. Stickler, »Papal infallibility – a thirteenth century invention? Reflections on a recent book«, in: *Catholic Historical Review* 60 (1974), S. 427-441.

tianistische Christologie vertreten und der Mutter Jesu den Titel „Gottesgebäerin“ bestritten habe. Daneben tritt ab dem 12. Jahrhundert auch in der lateinischen Literatur die Behauptung auf, Mohammed habe seine Ansichten zur Person Christi von einem nestorianischen Mönch namens Sergius übernommen und der Nestorianismus sei damit Ahnherr des zu jener Zeit noch als christliche Häresie aufgefaßten Islam⁴. Wirkliche Kontakte mit Angehörigen der ostsyrischen Kirche scheint es dagegen in der Frühzeit der Kreuzzüge nicht gegeben zu haben; erst um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert tauchen sie in den Pilgerberichten auf⁵. Dies hatte seinen Grund nicht nur in der physischen Abwesenheit von Nestorianern in den Kreuzfahrerherrschaften, sondern auch in der Tatsache, daß dem in Bagdad residierenden Katholikos und den anderen ostsyrischen Hierarchen, wie aus einem Bericht des Jakob von Vitry von 1221 deutlich wird, jeglicher Kontakt mit christlichen Herrschern untersagt war⁶.

Der erste lateinische Autor, der tatsächlich eine Verbindung zu nestorianischen Gläubigen hatte, war der aus Paderborn stammende Kölner Domscholaster, Kreuzzugsteilnehmer und spätere Kardinal Oliver⁷. In seiner Anfang 1223 veröffentlichten *Historia Damiatina* berichtet Oliver, er habe in Antiochien Nestorianer angetroffen, bei denen er auch nach sorgfältiger Prüfung keine heterodoxen Lehren feststellen konnte. Er hält ausdrücklich fest, daß ihre Marienlehre von Nestorius (bzw. dem, was er über Nestorius wußte) abweicht und weiß außerdem, daß die Nestorianer sich der syrischen Schrift bedienen, im Alltag aber das Arabische benützen. Ihren Ritus hält er für den der Griechen⁸.

4 Vgl. A.-D. v. den Brincken, *Die «Nationes Christianorum Orientalium» im Verständnis der lateinischen Historiographie* (= Kölner Historische Abhandlungen 22), Köln: Böhlau 1973, S. 289-293; vgl. auch dies., »Le Nestorianisme vu par l'occident«, in: 1274. *Année charnière*, Paris: CNRS 1977, S. 73-84.

5 Vgl. v. den Brincken, *Nationes*, S. 293f. Früheste Nachrichten aus der Zeit nach 1187 erwähnen ihre Anwesenheit in Jerusalem.

6 Vgl. ebd., S. 295.

7 Vgl. ebd., S. 296 und J. M. Fiey, *Chrétien Syriaques sous les Mongols (II-Khanat de Perse, XI^e-XIV^e s.)* (= CSCO 362; Subs. 44), Louvain: Secrétariat du CorpusSCO 1975, S. 35f. Oliver war 1196 Magister und Domkanoniker in Paderborn, 1201-1223 Kölner Domscholaster, 1207 in Paris, 1213-1216 Kreuzzugsprediger, 1217-1222 auf dem fünften Kreuzzug (in Akko und Ägypten), seit 1225 Bischof von Paderborn, im gleichen Jahr Kardinal-Bischof von Santa Sabina. Er starb 1227; vgl. A.-D. v. den Brincken, »Oliver von Paderborn«, in: W. Kasper (Hg.), *LThK7*, Freiburg i. Br. u. a.: Herder³1998, Sp. 1043f.

8 Vgl. H. Hoogeweg (Hg.), *Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus*, Tübingen: Litterarischer Verein 1894, §§ 66f. (S. 266). Oliver wird diese Nestorianer während seines Aufenthalts im Hl. Land mit dem Kreuzheer unter Herzog Leopold VI. von Österreich und König Andreas II. von Ungarn zwischen 1217 und 1219 getroffen haben. Jakob von Vitry berichtet für das Jahr 1217 von Nestorianern in Akko, mit denen er aber keinen persönlichen Kontakt hatte und bei denen es sich anscheinend um eine Diasporagemeinde handelte; vgl. v. den Brincken, *Nationes*, S. 294. In den Assisen der *cours de bourgeois* von Jerusalem werden die Nestorianer als eigene Rechtsgemeinschaft geführt. Die betreffenden Bestimmungen stammen aus der Zeit zwischen 1229 und 1244; vgl. ebd., S. 5. Zur Gottesmutterchaft Mariens heißt es bei Oliver: *beatam Virginem matrem Dei*

Diesem vielversprechenden Anfang sollten bald Kontakte auf höherer Ebene folgen. In der für die päpstlichen Gesandtschaften zu den Ostkirchen grundlegenden, von Gregor IX. erlassenen und von seinen Nachfolgern immer wieder erneuerten Bulle *Cum hora undecima* vom 15. Februar 1235 wurden der Dominikaner Wilhelm von Montferrat und seine Gefährten beauftragt, die getrennten Orientalen wieder der päpstlichen Autorität einzugliedern⁹. Die Frage des Primates nimmt hier naturgemäß einen wichtigen Platz ein: Die Dominikaner sollen *eos qui quomodolibet a fide vel unitate Romanae Ecclesiae discesserunt si redire voverint et prout animabus eorum expedire videritis satisfacere pro commissis reconciliare et ab anathematis vinculo quo tenentur absolvere valeatis*¹⁰. Tatsächlich berichtet bereits 1236 oder 1237 der Dominikaner-Provinzial von Jerusalem Philipp von einem nestorianischen Metropoliten *in Oriente*, der zur Union bereit sei. Außerdem habe er von dem Katholikos der Nestorianer mehrere Briefe empfangen, in dem jener von dem Besuch Wilhelms von Montferrat und zweier weiterer

et hominis confitentur ac ipsam et Deum et hominem peperisse, quod Nestorius negavit (Hoogeweg, *Schriften*, § 66 [S. 266]). Tatsächlich läßt, was Oliver nicht wissen konnte, Nestorius selbst unter gewissen Umständen den Titel »Gottesgebälerin« gelten; vgl. v. den Brincken, *Nationes*, S. 288f. Auch wenn dieser Titel in der nachfolgenden ostsyrischen Theologie streng gemieden wurde, bietet doch die antiochenische Lehre von dem einen Prosopton, in dem die getrennten Naturen und Personen vereint sind, Ansätze zu einer Lehre von der Idiomenkommunikation, wie sie im Anschluß an das Konzil von Chalzedon entwickelt wurde. Daher sollten die christologischen Aussagen der Nestorianer von Antiochien nicht mit J. Richard, *La papauté et les missions d'Orient au Moyen Age (XIII-XV siècles)* (= Collection de l'école française de Rome 33), Rom: École Française de Rome ²1998, S. 36 dahingehend interpretiert werden, daß sie sich von Nestorius losgesagt hätten.

- 9 Text der Bulle in A. L. Tautu (Hg.), *Acta Honorii III et Gregorii IX* (= Pontificia Commissio ad Redigendum Codicem Iuris Canonici Orientalis. Fontes 3,3), Rom: Typis Polyglottis Vaticanis 1950, Nr. 210 (S. 286f). Gregor IX. (reg. 1227-1241) war ein Neffe des großen Juristenpapstes Innozenz' III. und Förderer der Bettelorden, deren Stifter er heiligsprach. Er war selbst Jurist und beauftragte im Jahre 1230 den Dominikaner Raimund von Peñafort mit der Anlegung einer neuen Dekretalensammlung, dem *Liber extra Decretum*, das einen Hauptteil des Corpus Iuris Canonici bildet und 1234 mit der Bulle *Rex pacificus* promulgiert wurde; vgl. F. W. Bautz, »Gregor IX.«, in: ders. (Hg.), *BBKL* 2, Hamm: Bautz 1990, Sp. 317-320. Wilhelm von Montferrat war einer der frühesten Gefährten des hl. Dominikus; vgl. B. Altaner, *Die Dominikanermissionen des 13. Jahrhunderts*, Habelschwerdt: Franke 1924, S. 44.
- 10 Tautu, *Acta Honorii III et Gregorii IX*, S. 287. In der Formulierung *fide vel unitate Romanae Ecclesiae* zeigt sich deutlich der Zusammenfall von Häresie und Schisma, der zuerst von Innozenz III. und Innozenz IV. explizit formuliert wurde; vgl. G. Denzler, *Das Papsttum. Geschichte und Gegenwart*, München: Beck ²2004, S. 49. Die Frage nach der Kirchenunion mit den Nestorianern hängt zu einem großen Teil davon ab, wie das Verhältnis von Schisma und Häresie bestimmt wird. Identifiziert man beide Begriffe, so kann der Unionswille der Nestorianer als Rechtgläubigkeit interpretiert werden. Wird dagegen der schismatische Akt von der Häresie getrennt, dann ist bloßer Unionswille seitens der ostsyrischen Kirche nicht genug: Es muß nach vollzogener Union auch noch ein Glaubensexamen stattfinden, das sicherstellt, daß die ostsyrische Kirche weder in theologischer, noch (da ab dem frühen 14. Jahrhundert neben der *fides* auch der *ritus* als *lex divina* aufgefaßt wird; vgl. dazu C. W. Troll, »Die Chinamission im Mittelalter 2«, in: *Franziskanische Studien* 49 [1967], S. 51) in liturgischer Hinsicht von der lateinischen Kirche abweicht.

Dominikaner spricht und den Wunsch nach Union äußert¹¹. Gregor IX. antwortet hierauf mit einem Schreiben an den erwähnten nestorianischen Metropolitanen, in dem noch einmal der päpstliche Primat auf das stärkste betont wird. Glaubensfragen treten demgegenüber ganz in den Hintergrund¹².

Neuen Auftrieb erhielt die Frage der Kirchenunion in Folge des Einmarsches der Mongolen in Osteuropa im Jahre 1241. Innozenz IV. (reg. 1243-1254), 1243 nach anderthalbjähriger Sedisvakanz gewählt, erneuerte am 21.-22. März 1245 die Missionsbulle *Cum hora undecima* seines Vorgängers Gregor IX. Im selben Monat sandte er den Franziskaner Johannes von Plano Carpini an den Hof des Mongolenkhans und zeitgleich mit ihm den Dominikaner Andreas von Longjumeau, um sich der Union mit den Jakobiten und Nestorianern zu versichern¹³.

11 Vgl. W. de Vries, *Der Kirchenbegriff der von Rom getrennten Syrer* (= OCA 145), Rom: Pont. Inst. Orient. Stud. 1955; v. den Brincken, *Nationes*, S. 297; Fiey, *Chrétien*, S. 56ff. Text des Briefes in Tautu, *Acta Honorii III et Gregorii IX*, Nr. 227^a (S. 306f). Der Absender Philipp stammte aus Frankreich und war Gründer des Reimser Dominikaner-Konvents. Er war von 1231 bis 1238 Provinzial der im Jahre 1228 gegründeten Ordensprovinz *Terra sancta*; vgl. Altaner, *Dominikanermissionen*, S. 33 und P. Pelliot, »Les Mongols et la Papauté 2«, in: *ROC* 24 (1924), S. 257 Anm. 3. Bei dem in seinem Brief genannten Katholikos (er nennt ihn, wie bei den lateinischen Autoren später allgemein üblich, *Jakelinus*, was auf das arabische خَلِيْق [ǧilīq] »Katholikos« zurückgeht) handelt es sich um Saḫrišō^c V. (reg. 1226-1256). Saḫrišō^c war zuvor Metropolitan von Bēḡ Garmai gewesen. Sein Nachfolger wurde Makkiḳā II. (reg. 1257-1265), der die Eroberung Bagdads durch die Mongolen miterlebte; vgl. M. Le Quien, *Oriens Christianus* 2, Paris: Typographia Regia 1740, Nr. 76 (Sp. 1147f). Die Identität des nestorianischen *archiepiscopus in Oriente* ist unklar. In Jerusalem sind zwischen 893 und 1619 verschiedentlich nestorianische Bischöfe oder Metropolitanen belegt; vgl. Le Quien, *Oriens Christianus* 2, Sp. 1299f; J. M. Fiey, *Pour un Oriens Christianus Novus*, Beirut u. a.: Steiner 1993, S. 97f. Da Philipp auch von der Unterwerfung des jakobitischen Patriarchen und eines jakobitischen Metropolitanen in Jerusalem berichtet, scheint der nestorianische Metropolitan von Jerusalem ein aussichtsreicher Kandidat zu sein. Dazu kommt, daß in dem weiter unten zu besprechenden Brief des Rabban Simeon aus dem Jahre 1247 im Zusammenhang einer Beschwerde über Belästigungen der Lateiner von einem nestorianischen Metropolitanen in Jerusalem die Rede ist, dessen Name mit »J.« angegeben wird; vgl. ebd. u. Le Quien, *Oriens Christianus* 2, Sp. 1299f. Das Jurisdiktionsgebiet des ungenannten Metropolitanen umfaßt nach der Darstellung Philipps Syrien und Phönizien. Eine andere Frage ist, ob der genannte Bischof sich aus eigenem Antrieb Rom unterwarf, oder ob zu jener Zeit bereits der Unionswunsch des Katholikos Saḫrišō^c bekannt geworden war. Da der nestorianische Kanonist ʿAbdišo^c von Nisibis (gest. 1318) zwar einerseits den päpstlichen Primat anerkennt, andererseits aber an der Selbständigkeit der ostsyrischen Kirche festhält (vgl. de Vries, *Kirchenbegriff*, S. 58), was ein Ausscheren einzelner Bischöfe verbieten würde, und außerdem Philipp im gleichen Brief von der Unionswilligkeit des Katholikos berichtet, ist anzunehmen, daß der im Text erwähnte nestorianische Metropolitan im Einvernehmen mit dem Katholikos gehandelt hat.

12 Text bei Tautu, *Acta Honorii III et Gregorii IX*, Nr. 227 (S. 303ff). Bezeichnend für die Haltung der Altorientalen einerseits und der Griechen andererseits ist folgende Bemerkung Philipps: *Et cum omnes nationes praedictae doctrinae veritatis et praedicationibus nostris adquiescunt soli Graeci in malitia perseverant. Qui ubique latenter atque aperte Romanae Ecclesiae contradicunt omnia sacramenta nostra blasphemant et omnem aliam sectam a sua pravorum haereticorum appellant* (Tautu, *Acta Honorii III et Gregorii IX*, S. 307).

13 Vgl. C. W. Troll, »Die Chinamission im Mittelalter«, in: *Franziskanische Studien* 48 (1966), S. 120-123; E. Tisserant, »Nestorius II. L'église Nestorienne«, in: A. Vacant/E. Mangenot/É. Amann (Hg.), *DThC* 11,1, Paris: Letouzey et Ané 1931, Sp. 219f. Der Text der Bulle Innozenz' findet sich in Th. T. Haluščynskyj/H. H. Wojnar (Hg.), *Acta Innocentii PP. IV* (= Pontificia

Andreas bereiste die zu jener Zeit bereits von den Mongolen besetzten Gebiete Nordmesopotamiens, konnte sich aber aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen und der prekären Lage der nestorianischen Kirche unter den letzten Abbasiden-Kalifen nicht nach Bagdad begeben, um den Katholikos Saḫrīšō^c V. persönlich zu treffen. Stattdessen verhandelte er in Tabriz mit dem nestorianischen Mönch Rabban Simeon, genannt *Ata* (türk. „Vater“), der offensichtlich als Sachwalter des Katholikos fungierte¹⁴. Von ihm erhielt er einen Brief, in dem Simeon dem Papst im Namen des Katholikos seinen Dank für einen (heute verlorenen) Brief ausspricht, Fürsprache für den gebannten Kaiser Friedrich II. einlegt und schließlich eine Beschwerde über Belästigungen der in den Kreuzfahrerherrschaften lebenden ostsyrischen Christen durch die Lateiner vorbringt¹⁵. Der Papst wird in diesem Schreiben mit *pater patrum* angeredet, was im nestorianischen Sprachgebrauch die übliche Bezeichnung für den Katholikos ist und zeigt, daß der

Commissio ad Redigendum Codicem Iuris Canonici Orientalis. Fontes 3,4,1), Rom 1962, Nr. 19 (S. 36-42). Die Nestorianer werden hier unter die *infideles nationes Orientis* gerechnet (ähnlich auch schon in einem Schreiben vom 22. März 1244; vgl. ebd., S. 11). Abgesehen davon wird der juristische Häresiebegriff der älteren Bulle beibehalten: Die orientalischen Kirchen sollen vor allem zur Einheit mit Rom gebracht werden. Innozenz IV. war nach dem Studium der Rechte in Bologna 1227 apostolischer Vize-Kanzler und Kardinal-Priester von San Lorenzo geworden und hatte von 1234 bis 1239 als päpstlicher Legat unter Gregor IX. gedient. Seine Amtszeit als Papst war durch die Auseinandersetzung mit dem Stauferkaiser Friedrich II. geprägt, die in der am 17. Juli 1245 auf dem 1. Konzil von Lyon verkündeten Absetzung des Kaisers gipfelte. Von Innozenz IV. stammt auch die apostolische Konstitution *Ad extirpandam* von 1252 zur Einführung der Folter durch den weltlichen Arm im Inquisitionsprozeß; vgl. L. Vones, »Innozenz IV.« in: W. Kasper (Hg.), *LThK* 5, Freiburg i. Br. u. a.: Herder³1996, Sp. 518f. Andreas von Longjumeau war schon 1238 für eine diplomatische Mission ausgewählt worden, die die Dornenkrone von Konstantinopel nach Frankreich holen sollte. Von seiner ersten Gesandtschaft in den Orient kehrte er im Juni 1247 zurück. Zwischen 1249 und 1251 reiste er im Auftrag Ludwigs IX. von Frankreich zum Großkhan der Mongolen nach Karakorum und missionierte später in Tunis. Er starb im Jahre 1270; vgl. A. Rastoul, »André de Longjumeau«, in: A. Baudrillart (Hg.), *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclesiastique* 2, Paris: Letouzey et Ané 1914, Sp.1677-1681; M. van Esbroeck, »Andreas von Longjumeau«, in: W. Kasper (Hg.), *LThK* 1, Freiburg i. Br. u. a.: Herder³1993, Sp. 631.

14 Vgl. Tisserant, in: *DThC* 11,1, Sp. 220. Nach einem Bericht des Vinzenz von Beauvais, der offenbar auf den mit Rabban Simeon persönlich bekannten Dominikaner Simon von St. Quentin zurückgeht, war Simeon *consiliarius* des christlichen Königs David und später seiner Tochter, der Frau des Dschingis Khan; vgl. Pelliot, in: *ROC* 24 (1924), S. 239-242 und v. den Brincken, *Nationes*, S. 298f. Hiermit sind höchstwahrscheinlich der christliche Khan Toghril der Kereit, eines den Mongolen benachbarten Stammes, und seine Nichte Sorqoqtani Beki (gest. 1251), die Mutter der späteren Großkhane Möngke und Khublai und des Il-Khans Hülägü, gemeint; vgl. Pelliot, in: *ROC* 24 (1924), S. 242. Dem armenischen Historiker Kirakos von Gandzak läßt sich entnehmen, daß Simeon, der wahrscheinlich selbst dem Stamm der Kereit angehörte, zwischen 1233 und 1241 mit den mongolischen Heeren in den Mittleren Osten kam und sich dort für die Schonung der Christen einsetzte, wobei er von der christlichen Gemahlin des mongolischen Befehlshabers Čomaghan, Eltina Khatun, protegert wurde; vgl. ebd., S. 244-248. Simeon wird unter dem Namen *Rabban-Ata* außerdem in der chinesischen Biographie des nestorianischen Sekretärs Isa erwähnt, der 1285 als Gesandter Khublais nach Persien kam. Hier heißt es, Simeon sei als Repräsentant seiner Religion beim Großkhan Güyük (reg. 1246-1248) tätig gewesen und habe Isa Empfehlungen gegeben; vgl. S. 248f.

15 Text bei Haluščynskij/Wojnar, *Acta Innocentii PP. IV.*, Nr. 52 (S. 95-98).

wird unter Vorbehalt der Titel „Gottesgebärerin“ zugebilligt¹⁸. In Rom scheint dieses Bekenntnis nicht auf Widerstand gestoßen zu sein; im Gegenteil findet sich in den päpstlichen Regesten zwischen dem 4. und 17. Juni 1247, d. h. in der Zeit unmittelbar nach Andreas' Rückkehr, ein Dokument, das die Unterwerfung der Nestorianer verzeichnet¹⁹. Außerdem beauftragte Innozenz IV. am 5. Juni 1247 seinen Pönitentiar, den Franziskaner Laurentius von Portugal, mit der praktischen Durchführung der Union und erteilte ihm die Jurisdiktion über die unierten Kirchen in Armenien, Kleinasien, Mesopotamien, Ägypten, sowie in Antiochien, Jerusalem und auf Zypern²⁰. Der Sinn dieses Vorganges war es, die Oberhäupter der unierten Kirchen, d. h. auch den Katholikos der ostsyrischen Kirche, direkt dem Papst zu unterstellen, um die unierten Christen vor Übergriffen der Lateiner zu schützen, wie sie von Rabban Simeon moniert worden waren²¹.

Nach dem Tode Innozenz' IV. im Jahre 1254 fiel das Papsttum in eine Zeit innerer Wirren, die nicht zuletzt durch die Verstrickung der Päpste in die französische Machtpolitik verursacht wurde und sich trotz fähiger Päpste wie Gregor X. (reg. 1272-1276) und Nikolaus IV. (reg. 1288-1292) erst unter Bonifaz VIII. (reg. 1294-1303) wieder stabilisierte. Eine kontinuierliche Außenpolitik wurde hierdurch verhindert²²; trotzdem läßt sich der Stand der Union mit der ostsyrischen Kirche anhand einer Reihe von Einzelfällen beleuchten. Noch zu Lebzeiten Innozenz' war im Jahre 1253 auf Geheiß Ludwigs IX. von Frankreich der Franziskaner Wilhelm von Rubruk nach Karakorum aufgebrochen, um Gerüchte über die Bekehrung des mongolischen Großkhans zu verifizieren²³. Er erreichte Karakorum

18 Daher ist es unwahrscheinlich, daß das Glaubensbekenntnis von Andreas wortwörtlich diktiert wurde, wie Tisserant, in: *DThC* 11,1, Sp. 220 annimmt.

19 Vgl. Rastoul, in: *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclesiastique* 2, Sp. 1678.

20 Text der Bulle bei Haluščynskij/Wojnar, *Acta Innocentii PP. IV.*, Nr. 35 (S. 78f). Aus dem Schreiben wird nicht deutlich, ob es sich um Laurentius von Portugal oder den Franziskaner Laurentius von Orte handelt. Gemeint ist wohl Laurentius von Portugal, der 1237 Ordensgeneral der Franziskaner und 1246 päpstlicher Pönitentiar geworden war. Laurentius von Portugal war schon im Jahre 1245 mit einer Mission zu den Mongolen beauftragt worden, die er nicht angetreten hat. 1251 war er Legat beim Senat von Rom, 1256 möglicherweise Kreuzzugsprediger in Spanien und ab 1266 Bischof von Ceuta; vgl. Altaner, *Dominikanermmissionen*, S. 57f. 78; Troll, in: *Franziskanische Studien* 48 (1966), S. 121.

21 Im lateinischen Text heißt es: ... *ut Graecos partium praedicatorum defensans ab iniuriis et molestiis Latinorum* (Haluščynskij/Wojnar, *Acta Innocentii PP. IV.*, S. 78). Vgl. auch Richard, *Papauté*, S. 60f. und Tisserant, in: *DThC* 11,1, Sp. 220, der den Legaten für Laurentius von Orte hält.

22 Vgl. Tisserant, in: *DThC* 11,1, Sp. 221; W. Ullmann, *Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter*, Berlin u. a.: de Gruyter 1978, S. 249-252.

23 Wilhelm wurde zwischen 1215 und 1220 in Rubruk, im damals flämischen Raum um St. Omer (Nordfrankreich) geboren. 1248 kam er als Kreuzzugsteilnehmer im Gefolge Ludwigs IX. ins Hl. Land und hielt sich bis 1252 in Akko auf. Von seiner Reise zum Großkhan kehrte er im Sommer 1255 zurück und war danach einige Zeit in Akko als Lektor der Theologie tätig. Vor 1257 befand er sich wieder in Paris am Hof des Königs, wo er seinen Ordensbruder Roger Bacon mit Informationen über Innerasien versorgte. Weitere biographische Angaben sind unbekannt; vgl. H. Feld, »Wilhelm von Rubruk«, in: F. W. Bautz/T. Bautz (Hg.), *BBKL* 13, Herzberg: Bautz 1998, Sp. 1268ff; A. Camps, »Wilhelm von Rubruk«, in: W. Kasper (Hg.), *LThK* 10, Freiburg i. Br. u. a.:

gegen Ende desselben Jahres und wurde am 4. Januar 1254 von Mönge in Audienz empfangen, ohne ihn von der Wahrheit des christlichen Glaubens überzeugen zu können. Aus seinem Reisebericht läßt sich ersehen, daß Wilhelm im mongolischen Hoflager auch Christen verschiedener Konfessionen antraf, darunter eine große Zahl von Nestorianern. Diese betrachteten sich offenbar als im Zustand der Union befindlich, denn sie ließen Wilhelm an ihren Gottesdiensten teilnehmen, während sie den Angehörigen anderer Ostkirchen den Zutritt zu ihren Kirchen untersagten²⁴. Überdies anerkannten sie gegenüber Wilhelm, daß die römische Kirche das Haupt aller Kirchen sei und sie selbst ihren Patriarchen, d. h. den Katholikos, vom Papst „empfangen“ sollten, wenn der Weg nach Rom offenstände²⁵.

Im Jahre 1258 wurde Bagdad von den Mongolen gestürmt, nachdem Katholikos Sabrišō° V. bereits am 26. April 1256 gestorben war. Sein Nachfolger Makkikā II. (reg. 1257-1265) erhielt von dem mongolischen Eroberer Hülägü, einem Sohn der nestorianischen Kereit-Prinzessin Sorqoqtani Beki, einen am Tigris gelegenen Palast der Abbasiden als Residenz zugewiesen²⁶. Dieses Ereignis markiert den Beginn einer bis dahin beispiellosen politischen Einflußnahme der nestorianischen Kirche, die sich unter Makikās Nachfolgern Denḥā I. (reg. 1266-1281) und Yahballāhā III. (1282-1316) noch verstärken sollte. Auf dem 2. Konzil von Lyon im Jahre 1274 wurde zwar eine mongolische Delegation empfangen, die Nestorianer dagegen werden, wie auch die anderen altorientalischen Kirchen, in den Uni-

Herder³2001, Sp. 1194. Hintergrund für seine Reise war die Hoffnung, die Mongolen als Verbündete im Kampf gegen die Muslime zu gewinnen. Bereits 1248 waren zwei Christen aus Mosul mit Namen David und Markus bei Ludwig auf Zypern erschienen und hatten ihm einen Brief des mongolischen Befehlshabers Älgigidäi übergeben, in dem es hieß, der Großkhan Güyük habe aus den Händen eines nestorianischen Bischofs namens Malachias die Taufe empfangen. Anfang 1249 reiste daraufhin Andreas von Longjumeau (vgl. oben, Anm. 13) zu den mongolischen Heeren in Persien, wo er gut aufgenommen wurde, im März 1251 aber ohne Ergebnis zu Ludwig zurückkehren mußte; vgl. Rastoul, in: *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclesiastique* 2, Sp. 1679f.

24 Vgl. den lateinischen Text bei A. van den Wyngaert (Hg.), *Sinica Franciscana* 1, Quaracchi u. a.: Collegium S. Bonaventurae 1929, S. 280 (§ 10).

25 Vgl. ebd.: ... *confitebantur nobis quod Ecclesia romana esset capud omnium ecclesiarum et quod ipsi deberent recipere Patriarcham a Papa si vie essent aperte*. Ebenso auch der nestorianische Archidiakon Jonas auf dem Sterbebett; vgl. van den Wyngaert, *Sinica Franciscana* 1, S. 283f. (§ 4). Laut Kap. 26,11 in Wilhelms Bericht hatten die Nestorianer einen Metropoliten in *Segin*, was J. Dauvillier, »Guillaume de Rubrouck et les communautés chaldéennes d'Asie centrale au moyen âge«, in: *L'Orient Syrien* 2 (1957), S. 226 im Anschluß an P. Pelliot mit Datong (ca. 300 km westlich von Beijing) identifiziert. Nach Le Quien, *Oriens Christianus* 2, Sp. 1271 (Nr. 9); Fiey, *Oriens Christianus Novus*, S. 44 wurde im Jahre 1279 Simon bar Qaliğ, zuvor Bischof von Tus in Khorasan, von Katholikos Denḥā I. zum Metropoliten von Tangut und Cathay, d. h. China ernannt. Nimmt man an, daß sein Vorgänger ca. 20 Jahre lang regierte, dann kann er unter Sabrišō° oder seinem Nachfolger Makkikā geweiht worden sein und wird damit von der bestehenden Union gewußt haben.

26 Vgl. Le Quien, *Oriens Christianus* 2, Sp. 1148f.

onsbemühungen des Konzils nicht genannt²⁷. Auch Burchard von Monte Sion, der den Nahen Osten im Jahre 1283 bereiste, berichtet in seiner *Descriptio Terrae Sanctae*, daß die Prälaten der altorientalischen Kirchen in der Union mit Rom stünden und nur dem Namen nach Häretiker sind²⁸.

Wirkliche Kontakte zwischen den beiden Kirchen gab es allerdings erst wieder während der 36-jährigen Regierungszeit des Katholikos Yahballāhā III. Yahballāhā, für dessen Biographie eine kurz nach seinem Tod im Jahre 1318 verfaßte syrische Quelle vorliegt, war ein aus der inneren Mongolei stammender christlicher Türke, der im Jahre 1279 mit seinem Gefährten, dem Uiguren Şaumā, als Pilger in den Nahen Osten gekommen war und im Jahre 1282 nach achtmonatiger Sedisvakanz unter politischem Vorzeichen zum Katholikos gewählt wurde²⁹. Unter seiner Regierung wurde im Jahre 1287 der mittlerweile zum Archidiakon des Katholikos aufgestiegene Şaumā von dem Il-Khan Argun, einem Enkel Hülāgüs, in einer Mission zu den Häuptern Europas geschickt, um das militärische Vorgehen gegen die Mamluken in Syrien zu koordinieren³⁰. Yahballāhā nutzte diese Gelegenheit, um Şaumā als seinem Stellvertreter Briefe und Geschenke an den Papst mitzugeben. Şaumā begibt sich folgerichtig als erstes nach Rom, wo er im Frühjahr 1287 nach dem Tod Honorius' III. eintrifft. Gegenüber den Kardinälen, darunter Hieronymus von Ascoli, dem späteren Papst Nikolaus IV. (reg. 1288-1292)³¹, gibt er Auskunft über den Katholikos und sein eigenes Amt, die

27 Vgl. B. Roberg, *Das zweite Konzil von Lyon (1274)*, Paderborn u. a.: Schöningh 1990, S. 283-292; v. den Brincken, in: 1274. *Année charnière*, S. 79.

28 Text bei J. C. M. Laurent (Hg.), *Peregrinatores Medii Aevi Quatuor*, Leipzig: Hinrichs 1864, S. 89ff. Zu Burchard von Monte Sion, auch Burchard von Barby (bei Magdeburg) vgl. A.-D. v. den Brincken, »Burchard von Barby«, in: W. Kasper (Hg.), *LThK 2*, Freiburg i. Br. u. a.: Herder 1994, Sp. 797f.

29 Şaumā, der Ältere der beiden, wurde um 1225 in Beijing als Sohn eines christlichen Beamten geboren. Er lebte ursprünglich als Einsiedler im westlich von Beijing gelegenen Taihang-Gebirge. Yahballāhā entstammte dem türkischen Volk der Öngüt. Er hieß eigentlich Markus und wurde 1244 in Koschang, dem heutigen Olon-Süme in der Inneren Mongolei, als Sohn eines Archidiacons geboren; vgl. W. Klein, »Jahballaha III.«, in: *LThK 5*, Sp. 710f. Zu den Ausgrabungen in Olon-Süme vgl. insbesondere N. Egami, *The Mongol Empire and Christendom*, Tokio: San Paolo 2000, *passim*. Die syrische Vita wurde ediert von P. Bedjan (Hg.), *Histoire de Mar-Jabalaha*, Paris-Leipzig: Harrassowitz 1895, S. 1-205). Eine deutsche Übersetzung dieses Textes ist bislang ein Desiderat; der Autor hofft, in Kürze eine kommentierte Übersetzung in deutscher Sprache vorlegen zu können.

30 Diese Mission war politischer Natur und hatte *nicht* das Ziel, eine Kirchenunion herbeizuführen; vgl. den syrischen Text der Vita bei Bedjan, *Histoire*, S. 47f., dazu v. den Brincken, *Nationes*, S. 310. Ähnlich in dem erhalten gebliebenen Antwortschreiben des Papstes Nikolaus IV. an Argun (vgl. dazu unten, Anm. 35. 37), wo Şaumā und seine Gefolgschaft als *nuntii regis Tartarorum* bezeichnet werden; vgl. F. M. Delorme/A. L. Tautu (Hg.), *Acta Romanorum Pontificum ab Innocentio V. ad Benedictum XI. (1276-1304)* (= Pontificia Commissio ad Redigendum Codicem Iuris Canonici Orientalis. Fontes 3,5,2), Rom: Typis Polyglottis Vaticanis 1954, S. 128. Im folgenden wird sich zeigen, daß die Union aus nestorianischer Sicht bereits bestand.

31 Hieronymus war von 1272 bis 1274 päpstlicher Legat in Byzanz gewesen und wurde im Jahre 1274 der Nachfolger des hl. Bonaventura als Ordensgeneral der Franziskaner. 1289 entsandte er als Papst seinen Ordensbruder Johannes von Montecorvino an den Hof des Großkhans in Beijing.

aber, wie sich zeigen wird, nicht richtig verstanden wurde³². Dem Bericht der syrischen Vita zufolge legt er auch ein dyophysitisches Glaubensbekenntnis ab, das von den Kardinälen nicht weiter beanstandet wird³³. Gegenüber den Kardinälen stellt Šaumā den politischen Zweck der Mission deutlich heraus. Von Union ist nicht die Rede; sie wird vielmehr stillschweigend vorausgesetzt. Dies geht soweit, daß Šaumā die Kardinäle sogar zur Papstwahl drängt³⁴. Zu dem neugewählten Papst Nikolaus IV. scheint er auch persönlich ein gutes Verhältnis gehabt zu haben.

Die Parallelüberlieferung zum Bericht der syrischen Vita findet sich in den vatikanischen Archiven, wo die Abschriften mehrerer Briefe Nikolaus' IV. an Šaumā, Yahballāhā, den Il-Khan Argun, Arguns christliche Frau Nukdan Khatun und die Gläubigen der nestorianischen Kirche erhalten sind³⁵. Diese Schreiben datieren zwischen dem 2. April 1288 und dem 11. Juli 1289 und werden z. T. auch in der syrischen Vita erwähnt. Für die Frage der Kirchenunion wichtig sind zwei Briefe, die Šaumā und Yahballāhā in ihren Ämtern bestätigen und die dem Katholikos nach dem Bericht des syrischen Biographen zusammen mit Amtsinsignien übergeben werden sollten³⁶. Aus dem lateinischen Text der beiden im übrigen identischen Schreiben wird allerdings deutlich, daß man sich in Rom über die Identität Šaumās und Yahballāhās nicht im klaren war, denn beide werden als

Hieronymus war der erste Franziskaner auf dem päpstlichen Thron; vgl. L. Vones, »Nikolaus IV.«, in: *LThK*7, Sp. 864.

32 Vgl. den syrischen Text bei Bedjan, *Histoire*, S. 49. 55-58.

33 Vgl. ebd., S. 58-62. Schwierigkeiten macht vielmehr das *filioque*, das wohl im Zuge der 1274 in Lyon anvisierten Union mit der griechischen Kirche in den Vordergrund gerückt ist und von Šaumā bestritten wird.

34 Vgl. ebd., S. 62. 75. Šaumās Anerkennung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats wird aus dem folgenden Bericht (S. 75-86) mit aller Klarheit deutlich. Als Beispiel genügt sein Ausruf vor dem neugewählten Papst: »Möge dein Thron, unser Vater, in Ewigkeit Bestand haben und mehr als alle Könige und Völker gesegnet sein! Möge er in deinen Tagen der ganzen Kirche bis an die Enden der Erde Frieden bringen! Nun, da ich dein Gesicht gesehen habe, wurden meine Augen hell, denn ich werde nicht gebrochenen Herzens in unsere Gegenden zurückkehren. Ich danke Gott, daß er mich für wert befunden hat, dich zu sehen« (S. 76f). Dieser Ausruf entspricht Šaumās und Markus' Reaktion, als sie im Jahre 1279 zum ersten Mal dem Katholikos Denhā begegnen: »Groß ist Gottes Gnade und seine Güte gegen uns fließt über, denn wir haben das strahlende und geisterfüllte Antlitz unseres allgemeinen Vaters gesehen« (ebd., S. 21). Da Šaumā Hieronymus von Ascoli bereits als Kardinal kennengelernt hatte, was die syrische Vita ausdrücklich erwähnt, bezieht sich seine Huldigung auf das *Amt*, nicht auf die Person. Er anerkennt also als Periodeut und Archidiakon des Katholikos und damit als sein Stellvertreter den universalen Primat des römischen Bischofs: Der Papst steht zur Gesamtkirche in dem gleichen Verhältnis, wie der Katholikos zur ostsyrischen Kirche.

35 Vgl. Delorme/Tautu, *Acta Romanorum Pontificum*, Nr. 66-69 (S. 124-131), Nr. 71 (S. 133), Nr. 83 (S. 148ff), Nr. 86 (S. 153f).

36 Vgl. Bedjan, *Histoire*, S. 83f. Zur Bedeutung der Übergabe von Amtsinsignien durch den Papst vgl. unten, Anm. 38.

episcopus in partibus Orientis angedredet³⁷. Der Brief an Yahballāhā bestätigt ihn in seiner vermeintlichen Jurisdiktion und enthält außerdem ein Glaubensbekenntnis des Papstes, das sich an das Nicaeno-Constantinopolitanum anlehnt und kein besonderes Interesse an den Problemfeldern nestorianischer Theologie, wie der Gottesmutterchaft Mariens, zeigt. Weiterhin werden die sieben Sakramente der katholischen Kirche aufgezählt und der Jurisdiktionsprimat beschrieben, wobei die Rolle Roms als letzter Appellationsinstanz hervorgehoben wird, unbeschadet der wohl erworbenen Privilegien der orientalischen Patriarchen³⁸. Vom 7. und 11. Juli 1289 stammen zwei weitere Schreiben des Papstes, die separat an die Oberhäupter der einzelnen orientalischen Kirchen und ihre Gläubigen, darunter auch der ostsyrischen Kirche, adressiert sind und in denen zur Einhaltung der Union, zur Einheit im Glauben und zur freundlichen Aufnahme ihres Überbringers, des Franziskaners Johannes von Montecorvino gemahnt wird, der sich auf dem Weg an den Hof des Großkhans in Beijing befand³⁹.

Etwas zeitgleich mit Šaumā muß der Dominikaner Ricoldo von Montecroce mit päpstlichem Auftrag in den Orient aufgebrochen sein⁴⁰. Er ging im Spätsommer

37 Vgl. Delorme/Tautu, *Acta Romanorum Pontificum*, S. 128. 133. Beide Briefe (Nr. 69, 71) datieren vom 7. April 1288. Ähnlich auch in dem Schreiben Nr. 66 vom 2. April an den Il-Khan (ebd., S. 124) und in der Inschrift von Šaumās lateinischem Siegel, die sich auf einem Kollektivablaß erhalten hat, den Šaumā in der Kathedrale von Veroli – vermutlich auf der Rückreise von Rom – zusammen mit einigen lateinischen und griechisch-unierten Bischöfen erwarb und die ihn als *Barbazoma Thartarus Orientalis episcopum* ausweist (vgl. Richard, *Papauté*, S. 109).

38 Der Brief enthält keine Aufforderung zur Union, wie v. den Brincken, *Nationes*, S. 311 nahezulegen scheint; die Union wird vielmehr vorausgesetzt und nun in ihren rechtlichen Folgen expliziert. Rechtsgrundlage ist dabei die Enzyklika *Cum simus super* Innozenz' IV. aus dem Jahre 1245, die vorsah, daß jede unionswillige Kirche, die den Primat Roms anerkannte, in ihrer hierarchischen Struktur intakt bleiben und innerhalb dieser Selbstbestimmung behalten solle; vgl. J. Richard, »Die Suche nach Einheit mit den anderen Kirchen des Ostens«, in: J.-M. Mayeur/Ch. Pietri/A. Vauchez/M. Venard (Hg.), *Die Geschichte des Christentums 6: Die Zeit der Zerreißproben (1274-1449)*, Freiburg i. Br. u. a.: Herder 1991, S. 831. Entsprechend hatte schon 1278 Papst Nikolaus III. (reg. 1277-1280) den Franziskaner Gerhard von Prato mit der Vollmacht ausgestattet, unionswillige Bischöfe und Erzbischöfe, die er auf seiner Reise zu den Mongolen trafe, im Amt zu bestätigen; vgl. ebd., S. 832 u. Delorme/Tautu, *Acta Romanorum Pontificum*, Nr. 25 (S. 57f). Auch die Übersendung pastoraler Amtszeichen und einer Bulle seitens des Papstes bedeutete die Bestätigung bestehender Rechte, so geschehen im Falle des armenischen Katholikos im Jahre 1199 und des jakobitischen Patriarchen im Jahre 1215; vgl. Richard, in: Mayeur/Pietri/Vauchez/Venard, *Geschichte des Christentums 6*, S. 832.

39 Vgl. Delorme/Tautu, *Acta Romanorum Pontificum*, Nr. 83 (S. 148ff) u. Nr. 86 (S. 157f). Johannes sollte später große Schwierigkeiten mit den Nestorianern von Beijing haben, u. a. weil er nicht bereit war, ihre kirchliche Eigenständigkeit zu akzeptieren; vgl. Troll, in: *Franziskanische Studien* 48 (1966), S. 135-142.

40 Ricoldo wurde um 1243 in Florenz geboren und ist ebendort im Jahre 1320 gestorben. Seit 1267 Dominikaner, unterrichtete er von 1272 bis 1288 in Pisa, Prato und Florenz. Spätestens ab 1301 war er wieder in Florenz, wo er einen Bericht über seine Reise verfaßte; vgl. P. M. Stans, »Ricoldus de Monte Croce«, in: *New Catholic Encyclopedia* 12, New York u. a.: McGraw-Hill Book Company 1967, S. 491; K. P. Todt, »Riccoldo da Monte Croce«, in: F. W. Bautz/T. Bautz (Hg.), *BBKL* 8, Herzberg: Bautz 1994, Sp. 191-194; H. Suermann, »Ric(c)oldo da Monte di Croce«, in: W. Kasper (Hg.), *LThK* 8, Freiburg i. Br. u. a.: Herder 1999, Sp. 1166f.

1288 in Akko an Land, erreicht im folgenden Jahr Tabriz und hielt sich ab 1290 in Mosul auf⁴¹. Im gleichen Jahr kam er nach Bagdad, wo er in der nestorianischen Kirche zu predigen beginnt⁴². Da Ricoldo, wie zuvor schon Wilhelm von Rubruk, berichtet, die Nestorianer ließen nur Angehörige ihrer eigenen Konfession in ihre Kirchen, müssen sie ihn zunächst als einen der ihren angesehen haben⁴³. Als er aber beginnt, über Maria als Gottesgebälerin zu predigen, wird er aus der Kirche vertrieben, die anschließend nach nestorianischem Brauch dekonsekriert und rekonzipiert wird. Der Vorgang löst einen solchen Skandal aus, daß schließlich der zu jener Zeit in Maraga residierende Katholikos selbst nach Bagdad kommt und erklärt, kein Anhänger des Nestorius zu sein. Die in Bagdad zusammengekommenen Bischöfe und Metropoliten bezichtigen ihn daraufhin, ein „Franke“ und Feind des Glaubens zu sein; eine nachfolgende Disputation bringt allerdings mehrere Bischöfe zum Einlenken. Gegen den Willen der Bischöfe setzt der Katholikos schließlich durch, daß Ricoldo frei predigen darf⁴⁴.

Wie sind diese Ereignisse zu interpretieren? Es ist zunächst aufschlußreich, daß hierüber kein Schisma entsteht: Die Autorität des Katholikos steht über dogmatischen Fragen⁴⁵. Hierzu kommt, daß Ricoldo der nestorianischen Theologie eine Adoptions-Christologie unterstellt, die der Katholikos selbstverständlich zurückweisen konnte und mußte. Abgesehen davon bietet die antiochenische Lehre von dem *einen* Prosopon, in dem die beiden Naturen und Hypostasen geeint sind, Ansätze zu einem Verständnis der Idiomenkommunikation, wie es auch Ricoldos chalzedonensischer Auffassung von der Gottesmutterschaft Mariens zugrunde liegt⁴⁶. Unter diesem Vorbehalt waren auch die ostsyrischen Theologen

41 Vgl. Todt, in: *BBKL* 8, Sp. 191f. In Kap. 16 seines nach 1301 verfaßten *Itinerarium* berichtet er: *Rex ciuitatis [d. h. Mosul] est Christianus, Nestorius tamen. Qui libenter audiuit predicacionem et fidem sed non mutauit ritum* (Laurent, *Peregrinatores*, S. 124). Es ist nicht klar, mit wem Ricoldo hier gesprochen hat. Masud, der nestorianische Gouverneur Mosuls, war schon vor der Ankunft Ricoldos hingerichtet worden. Sein Nachfolger war ein Armenier, dessen Name nicht überliefert ist; vgl. Richard, *Papauté*, S. 110 Anm. 174. An dieser Stelle zeigt sich zum ersten Mal die Gleichsetzung von *fides* und *ritus*, die im beginnenden 14. Jahrhundert immer größere Bedeutung erhalten sollte (vgl. dazu Troll, in: *Franziskanische Studien* 49 [1967], S. 51 u. oben, Anm. 10) und später auch den Latinisierungsbemühungen unter den Thomaschristen in Südindien zugrunde liegen wird.

42 Vgl. Fiey, *Chrétien*, S. 56 Anm. 58. Seine Erfahrungen mit den Nestorianern beschreibt er in Kap. 20 des *Itinerarium* (Laurent, *Peregrinatores*, S. 127-133).

43 Vgl. den lat. Text bei Laurent, *Peregrinatores*, S. 129.

44 Vgl. ebd., S. 130f. Die syrische Vita Yahballähäs bewahrt bezeichnenderweise über diese Vorgänge Stillschweigen.

45 Vgl. hierzu unten, Anm. 63.

46 Im Gegensatz zu früheren päpstlichen Gesandten beherrschte Ricoldo das Syrische und Arabische und hatte auch bessere Kenntnisse der antiochenischen Theologie; vgl. v. den Brincken, *Nationes*, S. 313. Er ist aber weit davon entfernt, die nestorianische Christologie verstanden zu haben und zeigt in seiner Beurteilung der ostsyrischen Kirchen zudem Spuren einer jakobitischen Beeinflussung, wenn er behauptet, die Nestorianer hätten ihren Einfluß auf die muslimischen Herrscher dazu genützt, die Jakobiten zu verfolgen; vgl. ebd., S. 313f. und Laurent, *Peregrinatores*, S. 127f.

bereit, Maria den Titel „Gottesgebäerin“ zuzugestehen, wie das oben erwähnte Glaubensbekenntnis des Metropoliten Īṣō'yahb von Nisibis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts zeigt. Dementsprechend stellt Ricoldo in seinem später veröffentlichten *Libellus ad Nationes Orientales* fest, daß die ostsyrischen Christen nicht nach Nestorius benannt werden wollen⁴⁷.

Die Haltung des Katholikos Yahballāhā zeigt sich noch einmal deutlich in zwei Briefen aus den Jahren 1302 und 1304, die sich im arabischen Original erhalten haben. Das Schreiben von 1304 ist überdies in einer lateinischen Übersetzung zugänglich⁴⁸. Im Jahre 1302 schrieb der Katholikos aus eigenem Antrieb an Papst Bonifaz VIII. (reg. 1294-1303) und anerkannte noch einmal ausdrücklich den Primat, sowie die oberste Lehrautorität des Papstes. Der Brief wurde nach der Versöhnung mit dem zum Islam konvertierten Il-Khan Ghazan geschrieben und durch den Christen Sa'ad ad-Din überbracht⁴⁹.

Der Brief von 1304 wurde anlässlich der Wahl Benedikts XI. (reg. 1303-1304) geschrieben, die dem Katholikos von dem Dominikaner Jakob von Arles-sur-Tech angezeigt worden war⁵⁰. Der Katholikos gratuliert dem Papst zur Wahl und anerkennt noch einmal ausdrücklich den universalen Jurisdiktionsprimat sowie auch

- 47 Text bei A. Dondaine, »Ricoldiana«, in: *Archivum Fratrum Praedicatorum* 37 (1967), S. 162-170. Ricoldos Unkenntnis der antiochenischen Lehre hat sich auch in dem genannten *Libellus* nicht gebessert: Er klassifiziert Nestorius mit Leugnern der Gottheit Christi, wie Arius, Kerinth, Ebion, Paul von Samosata und Mohammed, und berichtet nach, daß Nestorius und sein Lehrer Theodor (von Mopsuestia) in der ostsyrischen Kirche hoch im Kurs stehen, daß die ostsyrischen Christen aber gleichwohl nicht nach Nestorius benannt werden möchten. Das eigentliche Problem besteht also immer noch darin, daß Ricoldo die antiochenische Theologie verzerrt wiedergibt, die Nestorianer sich von dieser Lehre und ihrem hypothetischen Urheber Nestorius lossagen, andererseits aber an der authentischen dyophysitischen Lehre, wie sie ihnen vor allem in den Werken Theodors und seiner ostsyrischen Schüler begegnet, festhalten. Vgl. dazu auch v. den Brincken, *Nationes*, S. 316 u. dies., in: 1274. *Année charnière*, S. 80f.
- 48 Vgl. Tisserant, in: *DThC* 11,1, Sp. 223; v. den Brincken, *Nationes*, S. 311; Richard, *Papauté*, S. 111 m. Anm. 179.
- 49 Vgl. Tisserant, in: *DThC* 11,1, Sp. 223; Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. *Comptes Rendus des Séances de l'Année 1922*, Paris: Picard 1922, S. 235. Bonifaz VIII. wurde um 1235 geboren und studierte die Rechte in Bologna. Von 1290 bis 1291 war er päpstlicher Legat in Frankreich unter Nikolaus IV. Als Papst fügte er dem Corpus Iuris Canonici den *Liber Sextus* hinzu. Seine Amtszeit war überschattet durch den Konflikt mit König Philipp IV. von Frankreich; vgl. L. Vones, »Bonifatius VIII.«, in: *LThK* 2, Sp. 579ff.; Denzler, *Papsttum*, S. 56f. Auf beiden Briefen befinden sich Abdrücke des großen Amtssiegels Yahballāhās, das ihm im Namen des Großkhans Möngke verliehen worden war und einen mit syrischen Buchstaben geschriebenen türkischen Text trägt; vgl. J. Hamilton, »Le texte turc en caractères syriaques du grand sceau cruciforme de Mār Yahballāhā III«, in: *JA* 260 (1972), S. 155-170.
- 50 Lat. Übersetzung bei C. Baronius/O. Raynaldus/J. Laderchius/A. Theiner, *Annales Ecclesiastici* 23, Bar-le-Duc: Guérin 1871, S. 356ff. (Nr. 23-26). Das arabische Original des Briefes wurde von E. Tisserant im Vatikanarchiv gefunden (vgl. ders., in: *DThC* 11,1, Sp. 223), was die im 17. Jahrhundert von J. L. Mosheim aufgetragenen Spekulationen über eine Fälschung (so zuletzt B. Spuler, *Die Mongolen in Iran. Politik, Verwaltung und Kultur der Ilchanzeit 1220-1350*, Berlin: Akademie-Verlag⁴1985, S. 194) hinfällig macht. Benedikt XI., 1240 in Treviso geboren, war seit 1296 Ordensgeneral der Dominikaner gewesen. Er starb bereits 1304, ein Jahr nach seiner Wahl; vgl. L. Vones, »Benedikt XI.«, in: *LThK* 2, Sp. 207.

die in der Bulle *Unam Sanctam* Bonifaz' VIII. von 1302 festgeschriebene direkte Vollmacht des Papstes in weltlichen Dingen⁵¹. Der Brief enthält weiterhin ein Glaubensbekenntnis, das deutlich auf die 10 Jahre zurückliegende Auseinandersetzung mit Ricoldo von Montecroce zurückweist und betont, daß Christus der Person nach einer, seiner göttlichen Natur gemäß jedoch leidensunfähig und unsterblich sei⁵². Schließlich affirmiert der Katholikos noch einmal, daß der Papst *vicarius Jesu Christi super omnes filios Ecclesiae ab Oriente usque in Occidentem* sei *et nos* [d. h. der Katholikos und die ostsyrische Kirche] *sub ejus obedientia*⁵³. Am Schluß findet sich der ausdrückliche Hinweis, daß der Katholikos im Namen der gesamten ostsyrischen Hierarchie und aller Gläubigen spricht⁵⁴.

In der folgenden Zeit geriet die aus ostsyrischer Sicht so offensichtlich bestehende Union auf der katholischen Seite mehr und mehr in Vergessenheit. Aus dem Jahre 1330 ist ein Brief Papst Johannes XXII. (reg. 1316-1334) an den Fürsten der „Nascarini“, d. h. der Thomaschristen im südindischen Kollam erhalten, in dem dieser aufgefordert wird, sich mit seinem Volk dem Bischof Jordan von Séverac zu unterwerfen⁵⁵. Zehn Jahre später datiert ein Glaubensbekenntnis des

51 Vgl. Baronius/Raynaldus/Laderchius/Theiner, *Annales* 23, S. 356f. (Nr. 24). Der Katholikos redet den Papst als *pater patrum* an, was auf das syrische ܩܘܕܝܫܘܬܐ ܕܩܝܫܘܬܐ zurückgeht und im ostsyrischen Kirchenrecht die geläufige Bezeichnung für den Katholikos als letzte Appellationsinstanz darstellt; vgl. de Vries, *Kirchenbegriff*, S. 40. Hiermit bestätigt sich also noch einmal, daß dem Papst von seiten der Nestorianer für die Gesamtkirche die gleiche Rolle zuerkannt wird, wie sie der Katholikos innerhalb der ostsyrischen Kirche innehat; vgl. auch oben, Anm. 34. Außerdem nennt Yahballāhā den Papst auch *rex regum*, was sich nur auf die Bulle *Unam Sanctam* beziehen kann, die dem Katholikos vielleicht von Jakob überbracht worden war. Die Wortwahl A.-D. v. den Brinckens ist auch in dieser Hinsicht irreführend: Der Katholikos bringt nicht zum Ausdruck, daß er »die Union wünscht« (v. den Brincken, *Nationes*, S. 311), sondern bestätigt eine bestehende Union.

52 Vgl. Baronius/Raynaldus/Laderchius/Theiner, *Annales* 23, S. 357 (Nr. 25). Fiey, *Chrétiens*, S. 72 vermutet, der Text sei dem Katholikos von Jakob diktiert worden. Dies ist aus den folgenden Gründen unwahrscheinlich: Zunächst bringt Yahballāhā das gleiche Caveat gegenüber einer Vermischung der beiden Naturen Christi, wie 60 Jahre zuvor der Metropolit von Nisibis (vgl. oben, Anm. 17f). Hierbei handelt es sich um ein typisch nestorianisches Anliegen, daß der französische Dominikaner sicher nicht aus eigenem Antrieb in ein Glaubensbekenntnis eingefügt hätte. Außerdem vergleicht der Katholikos die Trinität mit der Sonne, ihren Lichtstrahlen und der von ihr ausgehenden Hitze, was in der lateinischen wie syrischen Theologie eine lange Tradition hat und sich in identischer Weise auch im Glaubensbekenntnis des Šaumā vor den Kardinälen in Rom findet; vgl. Bedjan, *Histoire*, S. 61.

53 Baronius/Raynaldus/Laderchius/Theiner, *Annales* 23, S. 357 (Nr. 26).

54 Vgl. ebd., S. 357f.

55 Es handelt sich um einen vom 1. Dezember 1329 datierenden Rundbrief an verschiedene christlich-orientalische Herrscher und den Maphrian der Jakobiten. Der Text des Briefes findet sich bei A. L. Tautu, *Acta Ioannis XXII* (= Pontificia Commissio ad Redigendum Codicem Iuris Canonici Orientalis. Fontes 3,7,2), Rom: Typis Polyglottis Vaticanis 1952, Nr. 115 (S. 219ff). Das an den Fürsten der »Nascarini« gerichtete Schreiben stammt vom 27. März 1330 und ist abgedruckt bei C. Baronius/O. Raynaldus/J. Laderchius, *Annales Ecclesiastici* 24, Bar-le-Duc u. a.: Typis Conso-ciationis Sancti Pauli 1880, S. 459ff. (Nr. 55). Der Dominikaner Jordan von Séverac war seit 1329 Bischof von Kollam (Quilon, im lateinischen Text Columbus genannt) und Suffragan der von Johannes XXII. im Jahre 1318 gegründeten Kirchenprovinz von Sultaniya im Iran; vgl. W. Baum,

chaldäischen Bischofs von Zypern, wo sich zu jener Zeit eine größere Zahl ost-syrischer Christen als Flüchtlinge aufhielt⁵⁶. In einer Bulle Papst Bonifaz' IX. (reg. 1389-1404) vom 7. Januar 1401 werden die Nestorianer zusammen mit den Griechen und Armeniern zu den *nationes infideles* gezählt, wobei den unionswilligen Chaldäern für den Kampf gegen Timur Lenk ein Kreuzzugsablaß in Aussicht gestellt wurde⁵⁷. Im Jahre 1439 schließlich wurde der Franziskaner Antonius von Troja im Zuge des Unionskonzils von Florenz als päpstlicher Legat zu dem „Volk der Nestorianer“ geschickt, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, mit der zu jener Zeit bereits stark dezimierten Kirche Kontakt aufzunehmen⁵⁸.

Abschließend bleibt die Frage zu klären, ob die zahlreichen Kontakte zwischen Rom und der ostsyrischen Kirche einen Niederschlag im nestorianischen Kirchenrecht gefunden haben. Eine allgemeine Vorrangstellung des römischen Bischofs vor den anderen Patriarchen wird in den Kanones des Mārūtā (den pseudonizänischen Kanones) festgestellt, die zuerst im 9. Jahrhundert in der Kanon-

»Jordanus Catalanus«, in: F. W. Bautz/T. Bautz (Hg.), *BBKL* 15, Herzberg: Bautz 1999, Sp. 773f. Die indischen Christen ostsyrischer Tradition besaßen eine eigene Hierarchie unter einem für gewöhnlich aus Mesopotamien kommenden Metropoliten, wobei die tatsächliche Jurisdiktion von dem indischen Archidiakon ausgeübt wurde. Sie wurden *Nazrani* genannt, worauf sich vermutlich der Ausdruck »Nascarini« des lat. Textes bezieht; vgl. J. Madey, »Thomaschristen«, in: Kaufhold, *Lexikon*, S. 490f. Die Jurisdiktion des nestorianischen Katholikos über die indischen Christen wird von Marco Polo in Kap. 24 seines in den Jahren 1298 bis 1299 entstandenen *Milione* erwähnt (vgl. dazu v. den Brincken, *Nationes*, S. 334) und hätte im Abendland also bekannt sein können. Da der Archidiakon auch als weltlicher Repräsentant der Thomaschristen auftrat, ist er vielleicht der Adressat des genannten Briefes. Die südindischen Christen scheinen sich dem Bischof Jordan unterworfen zu haben, denn der Franziskaner Johannes von Marignola, der von 1338 bis 1353 in päpstlichem Auftrag an den Hof des Großkhans in Beijing reiste, erhielt in Kollam als Legat des Papstes von der christlichen Bevölkerung monatliche Geschenke; vgl. v. den Brincken, *Nationes*, S. 346 u. dies., »Johannes de Marignollis«, in: *LThK* 5, Sp. 934.

56 Vgl. Tisserant, in: *DThC* 11,1, Sp. 225ff. und den lat. Text bei J. D. Mansi (Hg.), *Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio*, Venedig: Zatta 1784, Sp. 372-376. Auf Zypern bestand seit 1196 eine lateinische Hierarchie. Die *Bulla Cypria* Papst Alexanders IV. (reg. 1254-1261) von 1260 gliederte dieser die griechischen Bischöfe ein; vgl. A. Berger, »Zypern III. Byzantinische Zeit/Kreuzzüge (7.-15. Jahrhundert)«, in: G. Müller (Hg.), *TRE* 36, Berlin u. a.: de Gruyter 2004, S. 821. Das Glaubensbekenntnis hatte offenbar den Zweck, die dogmatische Übereinstimmung der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften auf Zypern sicherzustellen. Ein ähnliches Bekenntnis wurde noch einmal im Jahre 1445 von dem für Zypern zuständigen ostsyrischen Metropoliten von Tarsus, Timotheus, abgelegt; vgl. Le Quien, *Oriens Christianus* 2, Sp. 1291f; Fiey, *Oriens Christianus Novus*, S. 138. Der lateinische Text dieses Bekenntnisses, das Timotheus zusammen mit dem maronitischen Bischof Elias ablegte, ist zugänglich bei: C. Baronius/O. Raynaldus/J. Laderchius (Hg.), *Annales Ecclesiastici* 28, Bar-le-Duc: Guérin 1874, S. 452ff. (Nr. 21f).

57 Vgl. Richard, in: Mayeur/Pietri/Vauchez/Venard, *Geschichte des Christentums* 6, S. 832; lat. Text bei A. L. Tautu, *Acta* (= Pontificia Commissio ad Redigendum Codicem Iuris Canonici Orientalis. Fontes 3,13,1), Rom: Typis Pont. Univ. Greg. 1970, Nr. 103 (S. 209ff). Zur gleichen Zeit bestand offenbar weiterhin eine Dominikaner-Mission in Bagdad, die J. Richard als Zeichen einer fortdauernden Beziehung zwischen Rom und der ostsyrischen Kirche wertet; vgl. Richard, in: Mayeur/Pietri/Vauchez/Venard, *Geschichte des Christentums* 6, S. 835.

58 Vgl. Richard, in: Mayeur/Pietri/Vauchez/Venard, *Geschichte des Christentums* 6, S. 838 Anm. 25; ders., *Papauté*, S. 270.

sammlung des Gabriel von Baṣra erscheinen⁵⁹. In dieser Form wird der päpstliche Primat in Kanon 2 der Sammlung des °Abdallāh ibn aṭ-Ṭaiyib aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, der letzten ostsyrischen Kompilation vor den tatsächlichen Kontakten mit Rom, rezipiert, wo der römische Bischof als Oberhaupt der Patriarchen tituliert wird⁶⁰. Im systematischen Teil seiner Sammlung wiederholt ibn aṭ-Ṭaiyib diese Feststellung und verweist überdies auf einen angeblichen Brief des Katholikos Timotheus I. (reg. 779-823), in dem der Patriarch von Rom als Stellvertreter des Simon Petrus und Oberhaupt der Kirche anerkannt wird⁶¹. Die Frage des päpstlichen Jurisdiktionsprimates wird von beiden Autoren nicht behandelt, und es bleibt auch unklar, inwiefern der päpstliche Primat mit der Rolle des nestorianischen Katholikos als letzter Appellationsinstanz vereinbar ist. Abgesehen davon ist zu bedenken, daß es sich bei diesen Sammlungen nicht um Gesetzbücher im heutigen Sinn handelt, sondern um Kompilationen, in die z. T. sehr disparates Material aufgenommen wurde⁶². Im Nomokanon des gegen Ende des 13. Jahrhunderts schreibenden °Abdīšō° von Nisibis werden die Rom betreffenden Kanones dann in charakteristischer Weise umgeformt: Der Papst ist nicht nur Oberhaupt der anderen Patriarchen, er kann vielmehr in der Gesamtkirche – ähnlich wie jeder Patriarch in seiner Teilkirche – tun und lassen, was ihm beliebt⁶³.

59 Vgl. H. Kaufhold, *Die Rechtssammlung des Gabriel von Baṣra und ihr Verhältnis zu den anderen juristischen Sammelwerken der Nestorianer* (= Münchener Universitätschriften; Juristische Fakultät; Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 21), Berlin: Schweitzer 1976, S. 119. 121. Der Autor ist Herrn Prof. Dr. Dr. H. Kaufhold für diese Information und für Hilfe und Berichtigungen der nachstehenden Ausführungen zu Dank verpflichtet.

60 Vgl. W. Hoenerbach/O. Spies (Hg.), *Ibn aṭ-Ṭaiyib. Fiḡh an-Naṣrāniyā* 1 (= CSCO 161; Script. Arab. 16), Louvain: Durbecq 1956, S. 32 u. den syrischen Text bei A. Vööbus (Hg.), *The Canons Ascribed to Mārūtā of Maipherqaṭ* (= CSCO 439; Script. Syri 191), Louvain: Peeters 1982, S. 59: Es gibt vier Patriarchen ܩܘܪܕܝܢܐ ܕܩܘܪܕܝܢܐ ܕܩܘܪܕܝܢܐ ܕܩܘܪܕܝܢܐ.

61 Vgl. W. Hoenerbach/O. Spies (Hg.), *Ibn aṭ-Ṭaiyib. Fiḡh an-Naṣrāniyā* 2 (= CSCO 167; Script. Arab. 18), Louvain: Durbecq 1957, S. 113ff. (Kan. 5). 119 (Kan. 14). An letzterer Stelle heißt es wörtlich: »In seinem [des Timotheus] Brief an Arkn, den Vorsteher der Gläubigen in Indien, steht, wenn es für den Metropolitan gelte, daß ihn seine unter ihm stehenden Bischöfe ordinieren, so gelte es für die Priester, daß sie die Bischöfe, und für die Diakone, daß sie die Priester ordinieren, und der Höhere unterwirft sich dem Niederen und untersteht ihm; aber der Kanon der Kirche befiehlt, daß der Niedere dem Höheren gehorchen soll und der Gehorsam aller bei dem Patriarchen von Rom endet, welcher der Stellvertreter des Simon Petrus ist« (W. Hoenerbach/O. Spies [Übers.], *Ibn aṭ-Ṭaiyib. Fiḡh an-Naṣrāniyā* 2 [= CSCO 168; Script. Arab. 19], Louvain: Durbecq 1957, S. 121). Dieser Brief ist nur bei ibn aṭ-Ṭaiyib überliefert und möglicherweise gefälscht; vgl. R. Bidawid, *Les lettres du patriarche Nestorien Timothée I* (= Studi e Testi 187), Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana 1956, S. 49 (III.2); de Vries, *Kirchenbegriff*, S. 53.

62 Schriftliche Mitteilung Herrn Prof. Kaufholds vom 20. 06. 2007.

63 °Abdīšō° wurde im Jahre 1284 oder 1285 Bischof von Singār und Bēt °Arabāyē und vor 1290 Metropolitan von Nisibis. Er ist der Autor zahlreicher Werke dogmatischen, exegetischen und poetischen Inhalts und verfaßte auch einen Schriftsteller-Katalog, der als Beginn der syrischen Literaturgeschichte gesehen werden kann. Sein Nomokanon, der vor 1290 abgeschlossen wurde, stellte seitdem das Standardwerk des ostsyrischen Kirchenrechts dar. °Abdīšō° starb im Jahre 1318; vgl. Baumstark, *Geschichte*, S. 323ff; Selb, *Kirchenrecht*, S. 225; H. Kaufhold, »°Abdīšō° bar Brikā«, in: ders., *Lexikon*, S. 1. Im 9. Traktat seiner Kanonsammlung heißt es wörtlich: ܩܘܪܕܝܢܐ ܕܩܘܪܕܝܢܐ

